



Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW, 40190 Düsseldorf

Herrn
Parl. Staatssekretär
Manfred Palmen
Innenministerium des Landes
Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

1. April 2010
Seite 1 von 3

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
II A 1-55-10

Telefon 0211 3843-2231

Ausbaustrecke Grenze NL/D-Emmerich-Oberhausen (Betuwe-Linie)

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

Lieber Manfred,

haben Sie vielen Dank für Ihre Anfrage zu den Lärmschutzmaßnahmen an der Betuwe-Linie. Hierzu will ich Ihnen gerne einige Informationen geben.

Wie Sie sicherlich der Presse entnommen haben, hat am 31. März 2010 der Bahngipfel Nordrhein-Westfalen stattgefunden. Unter Leitung von Herrn Ministerpräsident Dr. Rüttgers war neben dem Bahnchef Dr. Grube auch der Bundesverkehrsminister, Herr Dr. Peter Ramsauer, in der Staatskanzlei in Düsseldorf.

Neben Verträgen zum Rhein-Ruhr-Express und einer Rahmenvereinbarung zum Schienenpersonennahverkehr wurde zur Betuwe-Linie eine wesentliche Entlastung der Kommunen und zusätzlicher Lärmschutz vereinbart. Im Einzelnen bedeutet das:

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbv.nrw.de
www.mbv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709 bis Haltestelle Landtag/Kniebrücke,
Straßenbahnlinien 719 bis Haltestelle Polizeipräsidium

1. Eine wesentliche Hürde für die zügige Realisierung des 3. Gleises und damit wesentliche Verbesserungen beim Lärmschutz konnte weggeräumt werden:

Das Land wird die kommunalen Anteile bei den Beseitigungen der Bahnübergänge wegen der überragenden überregionalen Bedeutung der Gesamtmaßnahme zu 100% übernehmen, sofern eine Gesamtverständigung mit der jeweiligen Kommune erreicht werden kann.

2. Bund, Bahn und Land NRW haben sich in ihrer Vereinbarung vom 6. Juni 2002 festgelegt, dass in der Fortsetzung der niederländischen Betuwe-Linie aus Kapazitätsgründen eindeutig der Bau eines 3. Gleises einschließlich des notwendigen Lärmschutzes zwischen Oberhausen und Emmerich erforderlich ist.
3. Bund, Bahn und NRW sind sich einig, dass die 2002 vereinbarte Blockverdichtung eine Durchgangsstation zum Ausbau des 3. Gleises ist. Lärmschutz für die Anwohner ist auch in diesem Zusammenhang unverzichtbar. Deshalb wird erstmals in Deutschland ein förmliches Planfeststellungsverfahren für eine Blockverdichtung durchgeführt werden.
4. Der Bund prüft derzeit im Rahmen eines Pilotprojekts den Einsatz innovativer Lärmschutztechnik. Er plant, deren vorgezogenen Einsatz (Schienenstegdämpfer) auf der Ausbaustrecke Niederlande/Deutschland - Emmerich - Oberhausen zusätzlich zum "Besonders überwachten Gleis" aus Mitteln des Konjunkturpaketes zu finanzieren.

Im Übrigen will ich darauf hinweisen, dass zur Gewährung von Finanzmitteln des Landes an die Bahn zunächst die erforderlichen Planfeststellungsverfahren abgeschlossen sein müssen, da sonst die Mittel nicht sachgerecht verwendet werden können. Das heißt, es muss Baurecht vorliegen.

Ich gehe davon aus, dass meine Ausführungen dazu beitragen, die Möglichkeiten der Landes- und Bundesfinanzierung bei dieser Maßnahme deutlicher zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Dir

Lutz Lienenkämper

Lutz Lienenkämper